Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

27. Jahrgang. 1882.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 24. Erscheint jeden Samstag. 17. Juni.

Abonnementspreis: jährlich **4 Fr.**, halbjährlich **2 Fr. 10 Cts.**, franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile **10 Cts.** (10 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern**, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Eidgenössisches Schulgesetz. — Programm des eidgen. Departements des Innern. IV. (Schluss.) — J. R. Fischer von Bern. XIX. (Schluss.) — Korrespondenzen. Paris. — Amtliche Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. — Literarisches. — Aufruf zur Errichtung eines Pestalozzidenkmals.

Eidgenössisches Schulgesetz.

Der Ständerat hat am 14. d. unter namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 19 Stimmen dem Beschluss des Nationalrates vom 28. April über Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung durch ein eidgenössisches Schulgesetz und Kreirung der Stelle eines eidgenössischen Erziehungssekretärs beigestimmt (s. Nr. 18, p. 146 der Lehrerzeitung).

Programm des eidgen. Departements des Innern zur Ausführung des Art. 27 (Unterrichtswesen) der Bundesverfassung.

IV.

VI. Die Vollziehung.

Über die Methode der Vollziehung haben wir uns in Abschnitt III, „Allgemeine Orientirung", Rechenschaft gegeben.

Da die Vorbereitung mit allen Verhältnissen zum voraus genau bekannt gemacht hat, so kann die Vollziehung dem Erlass der Gesetze auf dem Fusse folgen, und es wird hier diejenige Zeit, welche auf die vorbereitende Enquête verwendet wird, reichlich wieder eingebracht werden.

VII. Die Organisation des eidgenössischen Departements des Innern.

Das eidgenössische Departement des Innern, in dessen Geschäftskreis das Unterrichtswesen fällt, hat eine bedeutsame Aufgabe, deren Erfüllung einsichtige Arbeit mannigfacher Art erheischt.

Wir haben diese Aufgabe in dem Vorhergehenden nur geschäftsmässig auseinandergelegt; soll sie in ihrem richtigen Lichte erscheinen, so bedarf es noch einer andern Betrachtung.

Wie der Kampf ums Dasein für jeden einzelnen immer schwieriger wird, so wird er es auch für das ganze Land inmitten der anderen Länder. Wir suchen nach allen Richtungen hin die Bedingungen zu schaffen und zu verbessern, damit unser Land diesen Kampf bestehen und mit Erfolg führen kann. Aber gewichtige Vorteile, welche andere Länder in diesem Kampfe haben, wie grosse Ausdehnung, milderes Klima, Meeresküsten, Steinkohlenschätze u. s. w., sind der Schweiz versagt und andrerseits wird sie seitens der grossen Nachbarländer durch hohe Eingangszölle, die sie um ihrer selbst willen nicht erwidern kann, in Arbeit und Erwerb beeinträchtiget und untergraben. So ist sie denn mehr als irgend ein anderes Land darauf angewiesen, mit allem Ernst und Eifer *die* Kräfte möglichst zu heben und möglichst leistungsfähig zu machen, welche ihr in ihrer Bevölkerung gegeben sind und welche schliesslich, Land gegen Land, im Frieden den Ausschlag geben. Diese Aufgabe vollzieht die Schule, in allererster Linie die allgemeine Volksschule, und es erscheint somit *die Sorge für dieselbe als volkswirtschaftliches Postulat ersten Ranges.*

Sie ist aber für uns ebenso ein *politisches Postulat ersten Ranges.* Das Ideal der Demokratie, welchem wir zustreben und in welchem wir die sicherste Bürgschaft für ruhige Fortentwicklung des Gemeinwesens und für das Wohlergehen aller erblicken, ist das selbstherrschende Volk, bestehend aus freien, geistig mündigen, urteilsfähigen Bürgern. So mannigfaltig die Faktoren sind, welche zur Gestaltung eines solchen Volkes zusammenzuwirken haben, so ist doch der erste, vornehmste und wichtigste dieser Faktoren die tüchtige, allgemeine Volksbildung, welche in der Volksschule vor sich zu gehen hat. Ist diese für alle Völker ein Bedürfnis, so ist sie ein Kardinalbedürfnis für ein republikanisch-demokratisches Gemeinwesen und die Sorge für sie die Sorge für seine eigene Existenz und seine Zukunft.

Diese Sorge für die Volksschule ist den Kantonen überbunden: aber, und das ist der Grund der Einfügung des Art. 27 in die Bundesverfassung, weil alle Glieder der Eidgenossenschaft dabei beteiligt sind, dass ein jedes diese Sorge in zureichender Weise ausübe, so ist der Bund darüber zum Wächter gesetzt.

In seiner bezüglichen Amtsführung wird er also mit all' dem Ernst auftreten, welcher der hohen Wichtigkeit

der Sache entspricht, und sich um so weniger beirren und einschüchtern lassen, als er das Bewusstsein hat, dass er mit seinen Forderungen in Sachen der Schule ein eminentes volkswirtschaftliches und politisches Interesse des Landes vertritt.

Die Organisation des Departementes, welches mit den Schulangelegenheiten zunächst zu tun hat, wird erst auf den Zeitpunkt definitiv aufgestellt werden können, wenn die Gesetzgebung ihre Arbeit getan haben wird und die Periode der Vollziehung beginnen kann.

Inzwischen ist dafür zu sorgen, dass das Departement alle diejenigen Arbeiten, welche bis zu jenem Zeitpunkte ausgeführt werden müssen, ohne Beeinträchtigung seiner übrigen Geschäfte ernstlich an die Hand nehmen und fortführen kann.

Hiezu ist notwendig ein ständiger Beamter, Sekretär oder Berichterstatter im Unterrichtswesen, und daneben ein ausreichender jährlicher Kredit für Expertisen und Kommissionen, welcher gestattet, zu besonderen Untersuchungen, Arbeiten und Beratungen ausserhalb der Verwaltung stehende Sachverständige zu verwenden.

Gesetzt auch, dass der Chef des Departements sich damit befassen könnte, was mit Rücksicht auf seine sonstigen Aufgaben durchaus unmöglich ist, alle diejenigen zeitraubenden Studien vorzunehmen, welche notwendig sind, um mit dem Schulwesen jedes einzelnen Kantons gründlich vertraut zu werden; bei der Verarbeitung der schulstatistischen Enquête sich zu betätigen; die Schulausstellung im Jahre 1883 von den besonderen Gesichtspunkten der Bundesaufgabe aus einlässlich zu studiren und zu verwerten; die jährliche schweizerische Gesammtschulstatistik zu besorgen; die schweizerische pädagogische Presse stetig zu verfolgen und die jährlichen Rechenschaftsberichte der Regierungen über ihr Schulwesen zu studiren und zu verarbeiten; daneben mit den Zuständen und Fortschritten der anderen Kulturländer im Volksschulwesen sich vertraut zu machen u. s. w., so würde damit diejenige bleibende Ausrüstung des Departements, welche für die weitere Tätigkeit desselben in der Zukunft erforderlich ist, nicht erreicht. Mitten in der Periode kann der Chef des Departements wechseln und geschieht dies, so geht mit ihm auch der ganze Fonds von Kenntnis des Schulwesens fort, der nur mit Zeit und Mühe zu sammeln ist. Es ist also durchaus notwendig, dass alle diese Arbeiten und Studien von einem sachverständigen Beamten gemacht werden, welcher bei dem Departemente bleibt.

Die Kreirung dieser Beamtung bildet den Gegenstand der Vorlage, welche der Bundesrat der Bundesversammlung bereits vor zwei Jahren unterbreitet hat, ohne dass diese bis jetzt dazu gekommen wäre, die Angelegenheit in Beratung zu ziehen.

Aus Gesetzen, statistischen Zahlen, Berichten etc. lässt sich indessen nur teilweise ein vollkommen richtiges Bild von dem *wirklichen* Zustande der Dinge im Schulwesen gewinnen, differirt doch oft Gesetz und Praxis gerade auf diesem Gebiete in ganz erstaunlicher Weise. Jene Studien müssen also, soweit der Zweck und das Bedürfnis es erheischt, durch *direkte persönliche Beobachtung und Anschauung* ergänzt und verifizirt werden, und zwar ist dies eine Forderung, auf welcher wir ganz bestimmt bestehen müssen. Könnte der Spezialbeamte des Departements, der Berichterstatter im Schulwesen, auch diese Tätigkeit einzig und ganz übernehmen, so hätte dies grosse Vorteile, die auf der Hand liegen. Es wird dies aber bei dem Umfang der Aufgabe kaum möglich sein, und es wird nötig werden, hiefür noch weitere fachmännische Kräfte beizuziehen, wobei selbstverständlich die durch sie vorzunehmende Ermittlung auf Grundlage eines im Departement aufzustellenden besondern Programms zu geschehen hätte.

Es ist namentlich die mit der Lehrschwesternfrage zusammenhängende, auf breiterer Basis auszuführende Enquête, welche hier in Betracht kommt und deren Ausführung vom Departemente nur studirt und vorbereitet, aber nicht direkt mit eigenen Kräften vollzogen werden kann.

Endlich tritt für das Departement die Notwendigkeit ein, namentlich zu der Zeit, wo es sich um Feststellung der gesetzgeberischen Vorlagen handeln wird, kommissionelle Vorberatungen vornehmen zu lassen und hiefür die erforderlichen Mittel zur Hand zu haben.

Die Ausrüstung des Departements für die Periode, mit welcher wir es jetzt zu tun haben, beschränkt sich also

1) auf die Anstellung eines ständigen Beamten mit einer Besoldung von wenigsteus 5000 Fr.;
2) auf Anweisung eines jährlichen Kredites von zirka 25,000 Fr. für Expertisen und Kommissionen.

Johann Rudolf Fischer von Bern.

XIX.

In einem Brieffragment Steinmüllers an Fischer heisst es weiter: „Wenn die Anstrengung, dem Mangel abzuhelfen, wenn die Begierde, sich um andere verdient zu machen, sich immer mehr verbreitet, so müssen in der Folge für Helvetien bessere Tage einbrechen. Wohltaten müssen Erkenntlichkeit bewirken; der Kantonsgeist muss sich verlieren, wenn Kinder, die künftige Stütze des Vaterlandes, an allen Enden der Schweiz Väter, Mütter, Brüder und Freunde finden; der Blick seiner Bewohner muss sich erweitern und ihr Gefühl das Ganze umfassen, wenn sie überall Wohltäter, liebe Bekannte kennen. Die Industrie muss gewinnen, die geselligen Bande müssen sich aufs neue knüpfen, und aus dem schrecklichsten Elende entwickelt sich dann der Keim der geläuterten mildern Denkungsweise, welche alle Kinder Helvetiens zu einer friedlichen, teilnehmenden, freundlichen Haushaltung verbindet. Sie, edler Mann! arbeiten auf diesen grossen Zweck hin; Gott segne Sie dafür und finden Sie mich tüchtig, Ihnen in diesem grossen Werke die Hände zu reichen, so disponiren Sie ferner über mich.“

Es geht hieraus hervor, dass Fischer die Versorgung von Kindern aus den von Krieg und Elend am meisten

heimgesuchten Gegenden unseres Vaterlandes an die Hand genommen hatte. Von seiner rastlosen Tätigkeit bei diesem auf die Ostschweiz und die unglücklichen Waldstätte ausgedehnten Liebeswerke legt auch die Korrespondenz mit Pfarrer Wyss in Bern, Arzt Lehmann in Langnau, Helfer Gruner in Bern, Pfarrer Marlot in Kreuchthal, Em. Lauterburg und Sophie Bondeli in Bern, J. Müller, Pfarrer in Limpach, M. Bertschinger, Helfer in Oberdiessbach u. a. beredtes Zeugnis ab.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Säntis, Johann Kaspar Bolt in St. Gallen, schreibt am 15. Januar 1800 an Fischer: „Wenn es in unserer Republik Menschenfreunde gibt, die Balsam auf die durch einen harten Krieg geschlagenen Wunden zu giessen gesinnt sind, um diese Wunden weniger fühlbar zu machen, sogar aus ihnen bei allen jetzigen Leiden für die Zukunft Nutzen zu ziehen, so könnte niemand schöner und planmässiger handeln als Sie, Bürger Professor! Ich bin wirklich lebhaft gerührt von der Erzählung, die mir heute der Bürger Steinmüller, Pfarrer zu Gais, von Ihrem Patriotismus, Ihrer Liebe, Notleidenden zu helfen, gemacht hat. Sie erbarmen sich der Jugend unseres in vielen Rücksichten hart gedrückten Kantons, der meist wegen der grossen Industrie seiner Einwohner einer der glücklichsten war. Diese liegt zu Boden! Der Arbeit Suchende irrt umsonst umher ohne allen Verdienst und ist, da ihm an allem gebricht, am Rande der Verzweiflung!

Eltern, denen die Erziehung — ihr schönstes Erbgut, das sie den Kindern hinterlassen können — am Herzen liegen sollte, sind in die gänzliche Unmöglichkeit gesetzt, ihr edles Vorhaben auszuführen. Welche traurige Aussicht für sie und eben so traurig für den Kosmopoliten, wenn er Weltbürger sieht, die bei glücklicheren Zeiten, weit entfernt, anderen zur Last zu fallen, vielmehr dem Staat und dem Zeitalter zur Zierde gereichen könnten.

Ihr Vorhaben, Bürger Professor! einer grossen Anzahl dieser Unglücklichen durch Ihr Mitwirken alles Ungemach ganz oder zum Teil abzunehmen, Kinder einem bevorstehenden Hungertode zu entreissen und ihnen eine Erziehung darzubieten, die sie zu künftig guten Staatsbürgern bildet, verdient meinen wärmsten Dank und die Erkenntlichkeit der ganzen Nation.

Die Eltern, deren Kinder Sie verpflegen lassen wollen, sind zu schwach, Ihnen ihre Dankbarkeit nach Würde der Sache fühlen zu machen, aber heisse Tränen steigen aus ihren Herzen für Ihr Wohl und Ihre Erhaltung zum Himmel empor, zum Belohner alles Guten.

Ich darf mir also nicht das geringste Bedenken machen laut der Aussage, die mir der Bürger Pfarrer Steinmüller heute von Ihrer edlen Denkungsart machte, Ihnen lästig zu sein, wenn ich Ihnen künftigen Sonnabend unter Begleitung des Bürger Schulmeister Hermann Krüsi von Gais ungefähr eine Anzahl von dreissig Kindern sende, die Sie nach Ihren wohltätigen Absichten bestens versorgen werden, damit sie einst, mit vielen Kenntnissen bereichert, in den Schoss der ihrigen zurückkehren können."

Tags darauf schrieb Steinmüller an Fischer: ... „Auch in diesen Gegenden findet unsere Unternehmung hier und da dumme oder boshafte Tadler, allein meine Erklärungen und Vorstellungen besänftigen die meisten, und der Gedanke, dass Sie, teuerster Freund! es sind, der die Versorgung und Aufsicht über alle diese Kinder auf sich nimmt, erfreut mich unendlich und lässt mich schon zum voraus einen unzuberechnenden Gewinn für die Zukunft sowohl für die Kinder als für meine ganze Gemeinde hoffen. Künftigen Dienstag (den 21. Jenner) werden die Kinder ihre Reise von hier antreten. Da sie von verschiedenem Alter, von 9—16 Jahren sind, so lassen wir die jüngeren und schwächeren auf einem leichten Wagen führen, der zugleich bedeckt ist und sie vor Schnee oder Regen schützt. In drei Tagen werden sie Zürich erreichen, den 24. Lenzburg und den 26. werden sie wahrscheinlich bei Ihnen eintreffen, wo Sie dann sowohl von mir als dem Führer und den Kindern selbst das mehrere erfahren werden.

Und jetzt nur noch etwas weniges über Ihren letzten Auftrag, die Zusendung eines jungen Mannes, der sich zum künftigen Schulmeister bilden liesse. Ich fand einen Mann, so wie ich mir ihn wünschte, und hoffe, er werde auch Ihren Wünschen und Absichten entsprechen. Er ist 24 Jahre alt, hat kein anderes Vermögen, als was er täglich verdient, ist willig, lenksam und tätig, hat in dem Beruf eines Schullehrers nicht unwichtige Vorkenntnisse, besitzt eine warme Liebe zum Schullehrerstand und eignet sich gewiss zu etwas mehr als Mittelmässigem; er ist streng moralisch, gut und war von jeher unserer neuen Staatsordnung gewogen, weil er von derselben grössern Gewinn für Wahrheit und Weisheit erwartete als von der vorigen Regierungsart. Von Handarbeiten versteht er zwar nur das Weben, allein bei geringer Anleitung würde er gewiss jede Kunst schnell erlernen. Er ist einer meiner Gemeindeschulmeister und Gemeindegenossen, Hermann Krüsi, der vorzügliche Neigung, zu Ihnen zu kommen, äussert, teils weil er hier auch wegen seinen politischen Grundsätzen und seiner neuern Lehrmethode viele Gegner findet, teils weil er sich grossen Gewinn von Ihrem und Pestalozzi's Umgang und Unterricht verspricht. So ungern ich ihn einerseits von mir lasse, so fühle ich andrerseits gar wohl, dass ich ihm Ihre Stelle unmöglich ersetzen könnte, dass er den zu versendenden Kindern und vorzüglich Ihren Wünschen dienlich sein kann und gebe zugleich nach ein paar Jahren nicht alle Ansprache an ihn auf. Das wenigstens, dass er sich als Ihr Bedienter, Kopist, Adjunkt eines Schullehrers etc. ganz nach Ihrem Willen fügen wird, darf ich Ihnen ohne Furcht versprechen ..." — Dieser Hermann Krüsi[1] war der spätere bekannte Mitarbeiter Pestalozzi's.

[1] Siehe *Krüsi's* Biographie in der „Geschichte der schweizerischen Volksschule" von Dr. *O. Hunziker*. II. Bd. S. 121. Zürich 1881.

Am 1. Februar 1800 schreibt der bereits genannte Regierungsstatthalter Bolt in St. Gallen an Fischer: „Der jetzige Zeitpunkt ist für den Menschenfreund gewiss interessant und wichtig. Obschon das Schweizerherz nie fürs Wohltun verschlossen war, so waren doch die Beispiele von Edelmut und Mitleidsgefühl nie so häufig; wirklich auch zeigen sich jetzt Charaktere in unserm durch Krieg verunglückten Vaterland, welche jenen grossen von Rom und Athen an die Seite gesetzt werden dürfen.

Dieser für unser Vaterland jetzt so interessanten Periode verdanke ich, Bürger Professor! Ihre Bekanntschaft, die ich auf einer für Sie so ehrenvollen Seite zu machen Gelegenheit hatte. Meine erste Bemühung ist auch, selbst aus den Ruinen für die Nachwelt einigen Nutzen zu ziehen, und bei dieser meiner guten Absicht gehen Sie mir so erwünscht an die Hand, dass ich daraus die Übereinstimmung unserer Gesinnungen vollkommen erkenne. Für die günstige Aufnahme und gute Versorgung der Kinder, welche Ihnen Hermann Krüsi ab Gais zuführte, statte ich Ihnen im Namen aller ihrer Verwandten den herzlichsten Dank ab. Möchten selbige die günstige Gelegenheit, Kenntnisse aller Art zu erlangen, benutzen und einst, besser gebildet und mit warmer Vaterlandsliebe ausgerüstet, in unsere Mitte zurückkehren. Gewiss, ich glaube, dies ist eine Art, wie die so sehr zerfallene schweizerische Eintracht wieder möchte aufleben und für die späteren Zeiten die schönsten Früchte tragen.

Sie erlauben mir in Ihrem geehrten Schreiben vom 29. Jenner, Ihnen kühn bis auf die Zahl von 200 Kindern schicken zu dürfen. Ach! Das ist noch Trost für manche im äussersten Elend schmachtende Familien ..."

Steinmüller endlich schreibt am 7. Februar 1800 an Fischer: ... „Sie, edler Mann, sind das grosse Werkzeug, durch das das Köstlichste, was wir haben, einige unserer Kinder, die günstige Lage erhielten, physisch und moralisch ausgebildet und veredelt zu werden; Sie sorgen für sie so väterlich, ungeachtet sie dieselben und ihre Eltern nie kannten; Sie vertreten bei ihnen Elternstelle und sichern sich dadurch jetzt und in Zukunft von tausenden den wärmsten und herzlichsten Dank. Ich berief diesen Morgen alle Eltern der abwesenden Kinder zusammen, um ihnen die Art ihrer Versorgung zu entdecken — ich schwör' es Ihnen, mancher hartscheinende Vater ward über die glückliche Aufnahme seines Kindes bis zu Tränen gerührt, und alle baten mich wie aus Einem Mund und Herzen, Ihnen und den edlen Pflegeeltern ihrer Kinder in ihrem Namen aufs herzlichste zu danken. O! glauben Sie's, es ist eine ungeheuchelte Herzenssprache, die ich besonders bei diesem Anlass so laut vernahm: „Wir können's den guten Bernern nicht vergelten, was sie an uns und unsern Kindern tun, aber sie segnen, für sie täglich zu Gott beten, das können, das wollen wir! ..."

Schon bei Lebzeiten Fischers war Heinrich *Pestalozzi*[1] nach Burgdorf gekommen und es wurde ihm im dortigen Schlosse neben Fischer Wohnung angewiesen. Nach Fischers Tod fasste der Vollziehungsausschuss unterm 23. Juli 1800 den Beschluss, dass dem Bürger Pestalozzi die Wohnung im Schlosse zu Burgdorf unentgeltlich zu einer Erziehungsanstalt eingeräumt, demselben jährlich vier Klafter Holz unentgeltlich gegeben und auch die Schlossgärten, soweit zur Anpflanzung von Gemüsen nötig, abgetreten werden sollen. Pestalozzi wurde in der Verfolgung seiner Ziele von der Regierung überdies mit namhaften Geldbeiträgen unterstützt und damit teilweise eine Schuld gegen den sel. Fischer abgetragen, der ja die gleichen edlen Ziele wie Pestalozzi verfolgte, und in dem wir dessen Vorläufer in Burgdorf erkennt wissen möchten. Es unterliegt keinem Zweifel, der edle Fischer ist an gebrochenem Herzen gestorben, er ist ein Märtyrer für die Sache der Erziehung geworden, für die er Zeitlebens gearbeitet hatte.

Auf dem derart vorbereiteten Boden hat die Erziehungsanstalt Pestalozzi's im Schlosse von Burgdorf ihren Anfang genommen und ist rasch zu einer Leuchte des Landes geworden. Die Regeneration des Lehrerstandes, wonach der bescheidene Fischer umsonst gestrebt, *die* bewirkte Pestalozzi, und in einem Brief ohne Datum mit der Anrede „Freund" (wohl an Stapfer gerichtet) sagt er selbst: „Da ich Ihnen letzthin geschrieben, glaubte ich noch gar nicht an eine Lebensgefahr für den guten Fischer. Ich habe seit seinem Tode Umstände erfahren, die mir den Mann in einem höhern Grade schätzbar machen."

Fischer lag beinahe ein Jahr schon im Grabe, als Minister Stapfer mit einer Aktenreklamation an dessen Vater, den Pfarrer von Höchstätten, gelangte. Diese Reklamation wurde durch J. R. Steck erlediget. Unterm 26. Januar 1801 schrieb derselbe von Moos-Seedorf aus an Stapfer: „Ich habe unter den Papieren meines sel. Freundes nachgesucht und die verlangten Manuskripte von Bürger Bühl[1] gefunden. Ich habe die Ehre, sie hier im Anschluss beizulegen.

Ich erlaube mir bei diesem Anlasse eine Bitte an Sie, Bürger Minister! um Ihre gütige Verwendung für die baldige Ausbezahlung des rückständigen Gehaltes meines verstorbenen Freundes Fischer als gewesenen Chef de Bureau Ihres Ministeriums. Seine liberale Denkart hat ihn bei seinem gehabten Unternehmen für eine Normalschule zu Burgdorf in einige Schulden verwickelt, welche nur allein durch jenen Rückstand gedeckt werden können."

Schluss.

Das Geschick Fischers erfüllt uns mit Wehmut. An Jahren noch jung, verrichtete er Mannestaten, und mit

[1] Über *Pestalozzi's* Auftreten und Wirken in Burgdorf ist so Vieles und Gründliches geschrieben worden, dass wir uns auf diese blosse Erwähnung beschränken zu dürfen glauben.

[1] Es ist dies wohl die Persönlichkeit, über welche sich in dem bereits erwähnten Berichte Stapfers vom 6. März 1800 die Notiz findet: Dekan Bühl von Hemishofen bei Stein am Rhein, der ausgezeichnetste Lehrer der Schweiz, kam nach Luzern, wo er mehrere Wochen blieb, um mit mir über die Gründung eines Lehrerseminars zu verhandeln. Der Kriegslärm erschreckte ihn indessen bald, und er kehrte wieder nach Hause zurück. Vergl. ebenfalls: Dr. *O. Hunziker*, „Geschichte der schweizerischen Volksschule"; Zürich 1881; die Monographie: Johannes Büel. I. S. 256.

Feuereifer erstrebte er die edelsten Ziele. Seine feine Bildung, sein idealer Sinn, seine erstaunliche Arbeitskraft und Energie berechtigten zu den grössten, schönsten Hoffnungen. Da, mitten in der Arbeit, küsst ihn der Todesengel, und der Wagen der Zeit rollt hinweg über einen Edlen, dessen Ideen vielfach im Kranze der Verdienste anderer erglänzen, während *er* vergessen wurde. — An *diesen* Mann sei andurch wieder erinnert und sein Andenken bleibe in Ehren für und für!

KORRESPONDENZEN.

Paris. *Das neue französische Primarschulgesetz.* Am 28. März dieses Jahres ist für Frankreich trotz lebhaftester Opposition ein Gesetz in Kraft getreten, welches den obligatorischen, rein weltlichen Primarunterricht verlangt. Die Klerikalen begrüssten dessen Erlass mit einem Sturme von Invektiven auf Staat und Schule. In Hirtenbriefen, von Kanzeln herab, in der Presse, in Versammlungen wird zum Kreuzzug aufgefordert gegen, wie Mr. Chesnelong sich ausdrückte, die „Tyrannei der obligatorischen Lehre des Atheismus". Die „Liga gegen den obligatorischen Atheismus" rüstet zu einem „Kampf ohne Waffenstillstand und ohne Gnade bis zu dem Tage, da der weltliche Unterricht unter dem Verdammungsurteil durch das nationale Bewusstsein gefallen sein wird". Selbst an Drohungen, dem Beispiele Belgiens oder gar Irlands (?!) zu folgen, fehlt es nicht. Andrerseits wird auch aus dem Schosse der widerstrebenden Geistlichkeit betont, dass der Klerus nur durch ein vermehrtes Wissen die Führerschaft in der Schule wieder erlangen könne. Im Hinblick auf die heilige Ignoranz, welche die neulichen Prüfungen im Schosse der Brüderschaften enthüllten, hat dieser Rat viel für sich. Zufolge dieses Gesetzes, gegen das die Klerikalen in ihren Tiraden die göttliche Intervention und das Geld der Gläubigen erflehen, umfasst der Primarunterricht folgende Lehrgegenstände: Moral und Pflichtenlehre (l'instruction morale et civique), Lesen, Schreiben, Französische Sprache und die Elemente der französischen Literatur, Geographie, besonders von Frankreich, Geschichte, insbesondere diejenige Frankreichs bis auf die Jetztzeit, die gewöhnlichsten Begriffe über Recht und Staatswirtschaft, die Elemente der Naturwissenschaften und Mathematik und deren Anwendung auf Landwirtschaft, Gesundheitspflege, Kunstgewerbe, Arbeiten und Werkzeuge der wichtigsten Handwerke, die Elemente des Zeichnens, Modellirens und der Musik, für die Knaben noch Turnen und für die Mädchen weibliche Arbeiten.

Des Religionsunterrichtes erwähnt das Gesetz insofern, als es einerseits bestimmt, dass in den öffentlichen Schulen ausser Sonntags ein Wochentag schulfrei bleibe, um den Eltern möglich zu machen, ihren Kindern, sofern sie es wünschen, Religionsunterricht *ausserhalb* des Schulgebäudes erteilen zu lassen, und indem es den Religionsunterricht in Privatschulen fakultativ erklärt.

Der Unterricht ist für die Kinder beider Geschlechter vom zurückgelegten sechsten bis zum vollendeten *dreizehnten* Jahre obligatorisch. Er kann erteilt werden in den Anstalten für Primar- oder Sekundarunterricht, sei es in öffentlichen oder freien Schulen, oder in den Familien durch den Familienvater oder durch irgend eine andere von diesem bezeichnete Person. Für das Unterrichten Blinder und Taubstummer soll durch besondere Bestimmungen gesorgt werden.

Das Aufsichtsrecht, das bisdahin die Geistlichen über den öffentlichen Unterricht ausübten, ist aufgehoben; ebenso das Vorschlagsrecht der Konsistorien nichtkatholischer Genossenschaften. In jeder Gemeinde wird eine besondere *Schulbehörde* (commission municipale scolaire) geschaffen, welche den Schulbesuch zu überwachen und dazu zu ermuntern hat. Diese Behörde besteht aus dem „Maire" als Präsidenten, einem von dem Primarschulinspektor bezeichneten Abgeordneten des „Kantons" und einigen weitern, von dem Munizipalrat bezeichneten Mitgliedern.

Zwei Wochen vor Beginn eines Schulkurses haben die Eltern oder deren Stellvertreter zu erklären, ob sie ihre schulpflichtigen Kinder, von denen der Maire ein Verzeichnis zu führen hat, in einer öffentlichen oder einer Privatschule oder in der Familie selbst unterrichten lassen wollen. Sie haben darin freie Wahl; ebenso steht denselben frei, unter den öffentlichen Schulen der Nachbarschaft eine Auswahl zu treffen, so weit dies durch die Zahl der aufzunehmenden Schüler möglich ist. Die Leiter von öffentlichen sowie von *Privatschulen* haben *monatlich* einen Auszug aus dem Absenzenverzeichnis der Schulbehörde zu überliefern, welche für vier unentschuldigte Absenzen während eines Monats den Vater des betreffenden Kindes zur Ermahnung vorladen und, im Wiederholungsfalle innert zwölf Monaten, durch „öffentlichen Anschlag", eventuell durch Gericht bestrafen lassen kann.

Die Strenge des Schulzwanges zu mildern, ist der Schulbehörde das Recht gegeben, Kinder auf Gesuch hin für zwei und unter Genehmigung durch den Schulinspektor für mehrere Wochen vom Schulbesuch zu dispensiren und Kindern, die in Landwirtschaft oder als Lehrlinge beschäftigt sind, zeitweise den einen der beiden täglichen Schulbesuche zu erlassen.

Ein besonderes *Schul- oder Studienzeugnis* (certificat d'études), das nach erfolgreicher Bestehung einer öffentlichen Prüfung, zu der die Schüler, die *elf* Jahre alt sind, beigelassen werden, erlangt wird, befreit von dem weitern Schulbesuch, der sonst noch durchzumachen wäre. Kinder, welche zu Hause unterrichtet werden, haben nach dem zweiten Unterrichtsjahre jährlich sich durch eine Prüfung vor einer offiziell bestellten Kommission darüber auszuweisen, dass sie einen Unterricht erhalten, der demjenigen der entsprechenden Klassen der öffentlichen Schule mindestens gleichwertig ist. Bei ungenügenden Resultaten ist, sofern nicht besondere Entschuldigungsgründe vorliegen, der Besuch einer öffentlichen Schule geboten.

Um die durch das Gesetz bestimmte Schule wirklich allen Kindern zugänglich zu machen, wird die Errichtung einer Schulkasse, die zum Teil schon durch das Gesetz von 1867 vorgesehen war, für jede Gemeinde obligatorisch erklärt. Ärmeren Gemeinden bestimmt das Gesetz einen Staatsbeitrag an die Schulkosten, der mindestens dem Beitrag der Gemeinde gleichkommt. — Die Hauptpunkte des Gesetzes sind also: Obligatorium, staatliche Leitung, Ausschluss des Religionsunterrichts, Unterstellung der Privatschulen unter die gleichen Verordnungen wie die öffentlichen Schulen, besondere finanzielle Unterstützung der ärmeren Gegenden und ein Ausweis über ein gewisses Mass von Kenntnissen. Es ist die Aufgabe der Behörden, durch Reglemente und Erlasse die einzelnen Punkte, wie Unterricht in der Moral, Ausweisprüfung etc., näher zu bestimmen. Von der Ausführung des Gesetzes wird es zumeist abhängen, ob das Gesetz ein Eckstein zu einer gesunden Entwicklung der Volksbildung wird oder ob es nur ein Beispiel mehr sein wird, um den Gegensatz zu zeigen, der in Frankreich so oft zwischen Institutionen auf dem Papier und denen in Wirklichkeit herrschte. Dass es der Regierung daran gelegen ist, die Wohltat des Unterrichts allen Kindern, auch in den entferntesten und abgelegensten Gegenden, zu Teil werden zu lassen, beweist die Tätigkeit, die der Unterrichtsminister zur Ausführung des Gesetzes entfaltet. Vom 16. März bis zum 30. April wurden bereits zur Errichtung neuer Schul-

häuser über fünf Millionen Subventionen gewährt und fast ebenso hohe Anlehen der Gemeinden zu gleichem Zwecke genehmigt. In dem Zirkular vom 28. April fordert der Unterrichtsminister die Präfekten auf, womöglich die Anhäufung mehrerer hunderte von Kindern in einem Gebäude zu verhindern, die einzelnen Klassen auf die Zahl von fünfzig herunterzubringen und durch Errichtung neuer Gebäude die Eröffnung der Kinderabteilung und der höheren Primarschule zu ermöglichen. In einem weitern Zirkular über die Schulkassen wünscht der Minister, dass ärmeren Kindern der Besuch der Schule durch Verabreichung von warmer Nahrung im Winter, Kleidern, Büchern, Papier etc. ermöglicht werde. Es hat dies zumeist auf die Gegenden Bezug, wo die Bevölkerung zerstreut auseinander wohnt. Dies ist besonders der Fall in der Vendée und entlang den Meeresküsten.

In der Vendée konnten letztes Jahr 40 % der Rekruten weder lesen noch schreiben, und im Departement Morbihan waren von hundert Personen sechszig nicht im Stande, die Vermählungsakten zu unterzeichnen. — Indem der Minister den Präfekten der Vendée und von Morbihan 600,000, resp. 1,000,000 Fr. zur Errichtung von Schulhäusern in den abgelegenen Weilern übermittelt, vertraut er auf den guten Willen als dem einzigen Heilmittel für die vorhandenen Übelstände. „Man soll nicht, heisst es in dem bezüglichen Dekret, sagen können, dass in Frankreich eine einzige Gemeinde der Schule entbehre, weil sie des Geldes ermangelte."

Das Ministerium lässt es seinerseits an gutem Willen nicht fehlen; Geld stellt es den vernachlässigten Gegenden zur Verfügung, und wenn Schule und Familie ihre Pflicht tun, so wird es um die Prophezeiungen von Krieg und Kreuzzug getan sein. Dass aber der Antrag über Aufhebung der katholischen Fakultäten, mit Ausnahme derjenigen von Paris, und die Trennung von Kirche und Staat in der Kammer zu einer Zeit in Beratung kommen, da der Religionsunterricht aus der Volksschule ausgeschlossen wird, ist ein Umstand, der die Opposition gegen das Gesetz nur vergrössert. Wie weit es dieser gelingt, die Jugend in „freie Schulen" zu bringen, wird die nächste Zukunft lehren.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen für zürcherische Schulen wird von Mitte Juli an in Zürich ein zwölfwöchentlicher Unterrichtskurs eingerichtet. Der Unterricht für Kantonsangehörige ist unentgeltlich und es wird den Teilnehmerinnen ein ihren ökonomischen Verhältnissen entsprechender Beitrag an die Kosten ihres Unterhalts in Aussicht gestellt, wofür sie ein Dürftigkeitszeugnis einzulegen haben. Die Aspirantinnen sollen das 18. Altersjahr zurückgelegt und eine Sekundarschule mindestens zwei Jahre besucht haben oder entsprechende Kenntnisse aufweisen. Die Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten muss bereits erworben sein. Die Zahl der Teilnehmerinnen darf 25 nicht übersteigen, und es wird die Zulassung von einer Aufnahmsprüfung abhängig gemacht. Mit der Leitung des Kurses wird Frl. Strickler, Arbeitslehrerin in Winterthur, betraut und ihr als Gehülfin Frl. Strittmatter, Arbeitslehrerin in Zürich, beigegeben.

Die von einer Kommission von Schulmännern gutgeheissenen zwanzig Modelle für das Zeichenlehrmittel der Sekundarschule werden zur Erstellung und Vervielfältigung vergeben.

Das revidirte Rechenbüchlein der Ergänzungsschule von J. C. Hug soll nicht mehr in Klassenheften, sondern als einheitliches Lehrmittel im Druck erscheinen.

Die früher vorgesehene Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Lehrerseminars im Kreise der jetzigen Lehrer und Schüler der Anstalt wird in Anbetracht der Zeitverhältnisse unterbleiben und es soll eine entsprechende Erinnerungsfeier mit der diesjährigen Versammlung der Schulsynode verbunden werden.

Bern. Die Wahl des Herrn Sahli, Sekundarlehrer in Wangen, zum Vorsteher und Lehrer der Mädchensekundarschule in Biel wird genehmigt.

An die Konkordatskonferenz zur Aufstellung eines gemeinsamen Patentprüfungsreglements werden vom Regierungsrate abgeordnet: die Herren Bitzius, Erziehungsdirektor, und Rüegg, Professor.

KLEINE NACHRICHTEN.

Giuseppe Garibaldi. Als wir vor sieben Wochen in der Lehrerzeitung Darwins gedachten, des grossen Naturforschers und Reformators der biologischen Wissenschaft, konnten wir uns nicht rühmen, den Beifall aller Leser unseres Blattes gefunden zu haben. Noch weniger wird das der Fall sein, wenn wir heute dem Andenken des Einsiedlers von Caprera ein paar Worte der Erinnerung widmen. Denn nicht nur steht scheinbar Garibaldi fern ab von den Bestrebungen der Schule, sondern er ist auch so sehr in das erregteste Parteileben der Gegenwart verflochten, dass er noch weniger Aussicht hat als Darwin, jetzt schon richtig beurteilt zu werden. Vergöttert von den einen und in den tiefsten Pfuhl der Hölle verflucht von den anderen, hat er sich zur ewigen Ruhe hingelegt.

Zwei Dinge sind es vor allem aus, die uns die Pflicht auferlegen, des Toten an dieser Stelle dankbar zu gedenken, das ist seine selbstlose Hingabe an seine Ideale und sein Kampf für Freiheit und Aufklärung.

Ist es nicht in unserer materiellen Zeit ein Beispiel von antiker Grösse, wie der Mann, der für sein Vaterland auf den Wällen von Rom und auf so manchem Schlachtfelde alles aufs Spiel setzte, der mit seinen tausend von Marsala das Bourbonenregiment stürzte und seinem Lande ein Königreich schenkte, selber arm blieb? Muss nicht die Jugend der Gegenwart durch die Kunde von seinen Taten zu edlem Tun entflammt werden, fast wie diejenigen, die in persönlichem Verkehr mit ihm standen und durch sein Beispiel zu jedem Opfer für ein hohes Ziel hingerissen werden? Hat nicht deswegen die Geschichte seines Lebens für diejenige Schule einen unschätzbaren Wert, die ihre Aufgabe nur erfüllt sieht, wenn sie in ihre Zöglinge die Begeisterung für das Ideale und die selbstlose Hingabe an die Mitwirkung zur Hebung und Beglückung der Menschheit zu pflanzen vermag? Es ist weniger der Held Garibaldi, der auf die kommenden Geschlechter einwirken wird, als der Mann, der in keinem Wechselfall des Schicksals an sich dachte, der alles hingab an sein Volk und an die Menschheit, der, selber ein Republikaner, einem König ein Reich gab, weil er damit dem Ganzen einen Dienst erweisen konnte. So wird Garibaldi fortleben in der Geschichte und fortwirken in der Schule wie ein Aristides, ein Cincinnatus, ein Winkelried.

Wenn niemand den aufopfernden Sinn und den Edelmut des Verstorbenen in Zweifel ziehen kann, so sind dagegen die Zielpunkte, die er zu erreichen strebte, und die Erfolge, die er errang, um so mehr der subjektiven Wertung der Parteien und Weltanschauungen der Gegenwart unterworfen.

In der Priesterherrschaft hatte Garibaldi die Ursache der Zersplitterung und der Knechtschaft seines Vaterlandes erkannt. Er betrachtete sie als die Pflegerin der Unwissenheit und eines lähmenden Fatalismus. Die Fremden herrschten nur in Italien, weil es eine päpstliche Herrschaft gab im Lande und weil das Volk ohne eine tiefere, vergleichende Kenntnis seines Zustandes aufwuchs. So war der Hass, den er der Priesterherr-

schaft und allen ihren Institutionen entgegenbrachte, an Intensität nur der Liebe zu vergleichen, die ihn für die Gedrückten und Enterbten erfüllte. Diesem Hasse gab er überall den schärfsten Ausdruck. Und da seine Taten seinen Worten entsprachen, da er alles daran setzte, allem zum Trotz die Herrschaft des Papsttums zu vernichten, so muss es begreiflich erscheinen, dass er selber der Gegenstand des erbittertsten Hasses wurde und er wird es noch lange bleiben überall da, wo man im Autoritätsglauben das Heil der Welt und in seinen Priestern die Erhalter der Gesellschaft sieht. Wo man dagegen der Überzeugung lebt, dass das glückliche Gedeihen eines Volkes und das friedliche Zusammenleben seiner Glieder nur erreicht werden können durch die Entwicklung der Geisteskräfte, durch die Erziehung zur Selbständigkeit, durch die Pflege der Wissenschaft, durch das Suchen nach der Wahrheit und die Verbreitung der wissenschaftlichen, durch keine dogmatischen Schranken gehemmten Erkenntnis und Bildung unter alles Volk, da wird man in Garibaldi einen Vorkämpfer verehren. Er, der darnach strebte, das Volksbewusstsein so zu läutern und zu veredeln, dass das ganze Staatswesen auf dieser breiten Basis einen sichern Grund finde, er ist uns Schweizern zugleich auch ein Vorkämpfer der Demokratie, die Kunst und Wissenschaft pflegt, weil ihre Bürger gebildet genug sind, um in diesen alles zu finden, was das Gemüt befriedigt und den Geist erhebt.

Gemeindebibliotheken des Kantons Genf 1880—1881:

	Jahr der Gründung	Bevölkerung	Zahl der Bände	Leser in % der Bevölkerung	ausgeliehene Bände auf 1 Leser
Aire-la-Ville	1862	224	637	15,6	9
Anières	1866	355	504	17,2	10,5
Avully	1860	346	731	24	12,3
Avusy	1873	454	319	13,2	5,7
Bardonnex	1867	715	627	5,4	15,5
Bernex	1859	936	552	9,2	10,7
Carouge	1858	5889	2108	6	11,4
Cartigny	1872	453	624	17,7	23,6
Chancy	1850	355	797	25,4	10,1
Chêne-Bourg	1861	1142	2762	11,6	28,1
Collonge-Bellerive	1878	849	277	?	?
Confignon	1860	313	884	17,2	13,4
Corsier	1868	300	569	17,7	5,4
Dardagny	1862	666	1091	15,8	13,5
Gy	1861	207	887	36,2	16,2
Hermance	1862	417	?	13,2	8,4
Laconnex	1862	252	540	7,9	48
Lancy	1848	1006	1390	10,9	13,9
Meinier	1871	481	369	24,5	5,9
Meyrin	1862	626	414	?	?
Onex	1859	251	655	25	11,3
Perly-Certoux	1861	283	737	22,6	?
Plainpalais	1877	10912	716	1,7	15,4
Plan-les-Ouates	1861	861	467	10,6	7,6
Presinge	1870	341	467	11,7	10,4
Puplinge	1852	266	733	34,6	10,5
Russin	1860	310	1062	20	11,3
Grand-Saconnex	1865	653	1631	30	12,6
Socal	1868	293	451	17,17	8,7
Thônex	1874	621	604	7,2	15,5
Troinex	1858	342	775	20,5	10,8
Veyrier	1862	703	410	10	8
Versoix	1872	1250	576	11,6	9,7

Ein Experiment mit fatalem Ausgang. In Grosshöchstetten, Kanton Bern, wurde den 6. dies ein kleiner Luftballon steigen gelassen. Die Steigkraft bekam er in üblicher Weise durch brennenden Spiritus. Zum Unglück blieb der Ballon am Schindeldach des Kirchturms hängen, das Dach entzündete sich und der Turm brannte ab. Man sagt, der Turm wäre zu retten gewesen, wenn die Zuschauer — es war um den Mittag herum — nicht den Kopf verloren und den in unmittelbarer Nähe befindlichen Hydranten in Gang gesetzt hätten.

LITERARISCHES.

Willkomm, Führer ins Reich der Pflanzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. 2. Aufl. 9. u. 10. Lieferung. Leipzig 1881.

Wagners Illustrirte deutsche Flora. 2. Aufl. In 20 Lief. Stuttgart 1882.

Diese beiden Werke sind früher schon in der Lehrerzeitung besprochen worden. Sie suchen dadurch zum Studium der speziellen Botanik anzuregen, dass sie die Charakteristik der Gattungen und Arten durch Illustrationen veranschaulichen, das erstere durch solche, welche sich auf einzelne bezeichnende Pflanzenteile (Blüten, Früchte, Blätter) beziehen, das zweite durch einfache, aber gute Darstellungen des Habitus der Pflanze. Botaniker vom Fach sind nicht gerade eingenommen für illustrirte Floren, weil sie fürchten, die Illustrationen, namentlich die Habitusbilder, seien eher ein Hindernis als ein Beförderungsmittel von scharfer Beobachtung und entsprechender Einprägung der Formen. Es gibt aber viele Leute, die sich um die Pflanzenwelt interessiren, die aber nur wenig Zeit zu ihrem Studium zur Verfügung haben. Ihnen ist jedes Hülfsmittel willkommen, welches ihnen das Bestimmen erleichtert, und diese Erleichterung finden sie wohl unzweifelhaft in den obigen Werken. Sie können einigermassen den persönlichen Umgang mit einem Sachverständigen ersetzen und jene niederschlagende Unsicherheit überwinden helfen, welche in nur zu vielen Fällen zurückbleibt, wenn die Pflanzen von einem wenig Geübten mit einer nicht illustrirten Flora bestimmt werden müssen.

Aufruf zur Errichtung eines Pestalozzi-Denkmals in der Schweiz[1].

Aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums des 1781 zuerst erschienenen Hauptwerkes Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud" fordert das unterzeichnete Komite alle Nationen und alle Stände zur Spendung von Beiträgen zur Errichtung eines Pestalozzi-Denkmals in der Schweiz auf.

Einer nähern Begründung der Bitte bedarf es nicht. Die Freunde der Jugend und einer gesunden Volksliteratur, die Lehrer und Erzieher aller gebildeten Nationen wissen ja längst, wie viel sie Pestalozzi's Leben und Streben auf den Gebieten der Menschenbildung und des Unterrichtes schuldig sind. Möge daher unsere Bitte als eine **internationale Ehrenschuld** angesehen werden, die zu tilgen die Pflicht der Dankbarkeit von uns erfordert.

Alle **nicht** mit einem * versehenen Mitglieder des unterzeichneten Komites sind gerne bereit, Beiträge in Empfang zu nehmen.

Den 12. Mai 1882.

Das Komite zur Errichtung eines Pestalozzi-Denkmals:

Dr. Angiulli, Univers.-Prof. in Neapel. **J. Bacmeister**, Hofbuchhändler in Bernburg. **H. Herbert**, Gymnasiall. in Hermannstadt (Siebenb.). **Jessen**, Lehrer in Wien. **Dr. C. Kehr**, Seminar-Dir. in Halberstadt. **F. E. Keller**, Redaktor in Berlin. **Dr. L. Kellner***, Geh.-Reg.- und Schulrat in Trier. **L. R. Klemm**, Oberlehrer in Cincinnati (Ohio). **H. Morf**, Seminar-Dir. in Winterthur. **J. Rill**, Redaktor in Budapest. **H. R. Rüegg**, Univers.-Prof. in Bern. **Dr. F. Schmid-Schwarzenberg**, Univers.-Prof. in Erlangen. **Dr. Schneider***, Geh. Ober-Regierungsrat in Berlin. **Dr. W. Schrader**, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrat in Königsberg i. Pr. Staatsrat **Dr. L. Strümpell**, Univers.-Prof. in Leipzig. **v. Türk**, Rittergutsbesitzer auf Türkshof b. Potsdam. **Dr. A. Vogel**, Rektor d. höh. Bürgerschule in Potsdam, *Schriftführer*. **Wätzoldt***, Geh.-Ober-Regierungsrat in Berlin. **F. Wyss**, Schulinspektor in Burgdorf (Schweiz).

[1] Alle verehrl. Zeitungen und Zeitschriften werden um Abdruck des obigen „Aufrufes" ersucht. **Das Komite.**

Anzeigen.

Ausschreibung.

Auf Anfang des Wintersemesters, frühestens 15. Oktober 1882, sind an der **Bezirksschule Liestal** 2 Lehrerstellen zu besetzen; die eine für Deutsch, Geschichte, Geographie und alte Sprachen, die andere für Mathematik, Naturwissenschaften und neue Sprachen (Englisch resp. Italienisch).

Stundenzahl um 30 in der Woche.

Besoldung Fr. 2250 bis Fr. 2450 nebst Wohnungsentschädigung.

Anmeldungen (unter Beilage von Studien-, Sitten- und Dienstzeugnissen) sind bis 8. Juli der Erziehungsdirektion in Liestal einzureichen.

Liestal, den 6. Juni 1882.

Sekretariat der Erziehungsdirektion.

Offene Lehrerstelle

für Zeichnen, Schreiben und Turnen an der Bezirksschule in **Lenzburg.**

Anfangsbesoldung bei definitiver Anstellung Fr. 2500 bei 33 wöchentlichen Stunden. Je nach Umständen könnte ein Fächeraustausch stattfinden.

Schriftliche Anmeldung unter Beilage der erforderlichen Zeugnisse bei der **Schulpflege Lenzburg bis 27. Juni.**

Aarau, den 13. Juni 1882.

Für die Erziehungsdirektion:

(A 41 Q) **J. J. Spühler,** Direktionssekretär.

Soeben erschien im Verlage von **Meyer & Zeller** in **Zürich** und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:

Praktische Anleitung zur Rechnungs- und Buchführung für Volksschulen.

Nach **H. Zähringer's** Leitfaden umgearbeitet von

H. Gloor,

Lehrer am Seminar Wettingen.

1. Heft: Rechnungsführung. Fr. —. 80 Rp.
2. Heft: Buchführung. Fr. 1. 20 Rp.

Die vorliegende Anleitung zur einfachen Rechnungs- und Buchführung ist eine Umarbeitung des Zähringer'schen Leitfadens von 1875 und soll in engerem Rahmen der Hand des Schülers dasjenige bieten, was in der Volksschule auf diesem Gebiete erreichbar und fürs praktische Leben notwendig erscheint.

Jede Abteilung ist mit einem durchgeführten Musterbeispiele eingeleitet, welches die Schüler unter Anleitung des Lehrers mit Form und Inhalt der betreffenden Rechnungsstellung bekannt macht, während die darauf folgenden Aufgaben zur weitern Übung und stillen Selbstbeschäftigung geeignet sein dürften.

Möge dieser Leitfaden überall freundliche Aufnahme und Verbreitung finden!

Solothurn

Gasthof zur „Krone".

Schulen und Vereine, welche **Solothurn** besuchen, finden in den neu eingerichteten, geräumigen Lokalitäten des **Gasthofes zur „Krone"** gute und billige Verpflegung.

Es empfiehlt sich bestens

Der Eigentümer:

J. Huber-Müller.

Vakante Primarlehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der hiesigen Halbtagschule Mühle (Unter- und Oberklassen) ist durch Resignation vakant geworden und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Gehalt Fr. 1500, Fr. 100 Holzentschädigung und freie Wohnung. Anmeldungen sind mit Zeugnissen bis zum 6. Juli dem Unterzeichneten einzureichen.

Herisau, 15. Juni 1882.

Das Aktuariat der Schulkommission:

Pfarrer **Steiger.**

Solothurn

Gasthof zum „Storchen".

Altrenommirtes Haus an der neuen Aarbrücke in schönster Lage der Stadt, zunächst dem Bahnhof. Reelle Weine, gute bürgerliche Küche, prompte Bedienung, mässige Preise, grosse Räumlichkeiten für Schulen und Gesellschaften. Letztern werden Extrapreise gestellt.

Es empfiehlt sich höflichst

Der Eigentümer:

G. Lüthy-Stämpfli, Metzger.

Offene Lehrstelle.

An der thurgauischen Kantonsschule zu Frauenfeld ist die Lehrstelle für mathematisch-technische Fächer mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 3500 bei wöchentlich höchstens 26 Unterrichtsstunden neu zu besetzen. Mit dieser Stelle kann eventuell diejenige eines Geometerexperten, welchem die Kontrole über die auszuführenden kantonalen Vermessungsarbeiten obliegt, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 500 verbunden werden.

Hierauf reflektirende Lehrer haben ihre Anmeldung im Begleite ihrer Zeugnisse spätestens bis 24. d. Mts. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Frauenfeld, den 9. Juni 1882.

Erziehungsdepartement.

Stellegesuch.

Ein für Mathematik und Naturwissenschaften diplomirter Fachlehrer (mit vieljähriger praktischer Tätigkeit hinter sich) mit besten Referenzen sucht für sofort eine entsprechende Stelle.

Herr Henrioud, Lehrer in **Allaman** (Waadt), **Genfersee,** **würde 2 oder 3 junge Lehrer aufnehmen,** welche sich während ihrer **Sommervakanzen** in der **französischen Sprache** vervollkommnen wollten. Pensionspreis, Lektionen inbegriffen, **70 Fr. monatlich.** (H 4618 X)

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehmann, A., Prof. Dr., **Sprachliche Sünden der Gegenwart.** 3. verbesserte u. vermehrte Auflage. Gross 8° Preis geh. Fr. 3. 80.

Der Herr Verfasser hat das als trefflichen Ratgeber auf stilistischem Gebiete längst anerkannte Buch aufs neue sorgfältig durchgearbeitet, die Zahl der angeführten Beispiele beschränkt, dafür aber vier neue wichtige Kapitel hinzugefügt und damit den Wert seines Werkes noch erhöht.

Braunschweig, Juni 1882.

Friedrich Wreden.

Soeben erschien:

Schweizergeschichte für Schule und Volk

von

Dr. B. Hidber.

Drittes Heft.

Preis Fr. 1. 50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie durch den Verleger **K. J. Wyss** in **Bern.**

Cigarren Lyra.

Diese sehr bekannte, äusserst beliebte Sorte ist in gut abgelagerter Qualität und in schönen braunen Farben vorrätig und sind bedeutend unter dem Fabrikpreise, per 1000 Stück à Fr. 23, per 250 Stück à Fr. 6, zu beziehen bei

Friedrich Curti in St. Gallen.